

RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

TÄTIGKEITSBERICHT 2019

Vorwort

zum Tätigkeitsbericht 2019

Der vorliegende Bericht erfasst die Tätigkeit der Kammer und des Vorstandes gemäß § 81 Abs. 1 BRAO für das Jahr 2019 (Berichtszeitraum vom 1. Januar 2019 – 31. Dezember 2019).

Die Mitglieder des Vorstands und die Kolleginnen und Kollegen, die in Ausschüssen ehrenamtlich tätig waren, haben im vergangenen Jahr großen Einsatz geboten, um die angefallenen, wichtigen Aufgaben im Dienste der Anwaltschaft zu erfüllen. Dafür danke ich Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich.

Weiterer Dank gilt der Geschäftsführung der Rechtsanwaltskammer für ihre konstruktive Mitarbeit und zukunftsorientierte Mitgestaltung des anwaltlichen Berufsbildes.

Den Mitarbeitern der Geschäftsstelle danke ich für die zuverlässige Durchführung der vielfältigen Aufgaben der Verwaltung der Rechtsanwaltskammer.

Frankfurt am Main, im April 2020

Dr. Michael Griem
Präsident

Inhaltsverzeichnis

Mitgliederentwicklung	4
Vorstand, Präsidium und Abteilungen	5
Kammerversammlung 2019	17
Abteilungen für Beschwerdesachen (Abt. I bis V)	20
Die Abteilung für Einsprüche gegen Rügebescheide (Abt. VI).....	21
Die Zulassungsabteilungen (Abt. VII und VIII).....	21
Zweigstellen	22
Die Abteilung für Zwangsgeldverfahren und Gegenerklärungen (Abt. IX)	22
Die Abteilung für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten (Abt. X)	23
Ausbildung zum Beruf des/der Rechtsanwaltsfach- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten.....	23
Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen	23
Schlichtungsausschuss	24
Vorstandsabteilung X	24
Berufsbildungsausschuss	25
Fortbildungsprüfung Fachwirte.....	26
Die Abteilungen für Anwaltsgebühren (Abt. XI und XII)	27
Die Abteilung für Innovation und Fortentwicklung	27
(Abt. XIII).....	27
Die Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten (Abt. XIV)	28
Die Abteilung für Juristenausbildung (Abt. XV).....	35
Die Abteilung für Schlichtungen zwischen Rechtsanwalt und Mandant (Abt. XVI)...	36
Abteilung für Owi-Verfahren nach DLInfoVO (Abt. XVII).....	36
Die Abteilung für die Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (Abt. XVIII).....	36
Europäische und Internationale Rechtsangelegenheiten	37
Kommunikationsforum für Richter und Anwälte	40
Kontaktgespräche der Kammerorganisationen	40
Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft	40
Mitarbeit in der Bundesrechtsanwaltskammer	40
Satzungsversammlung	42
Geschäftsführerkonferenz	44
Datenschutz	45
Bürgersprechstunde	45
Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer und Amtliches Prüfsiegel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt	45
Gütestelle	46

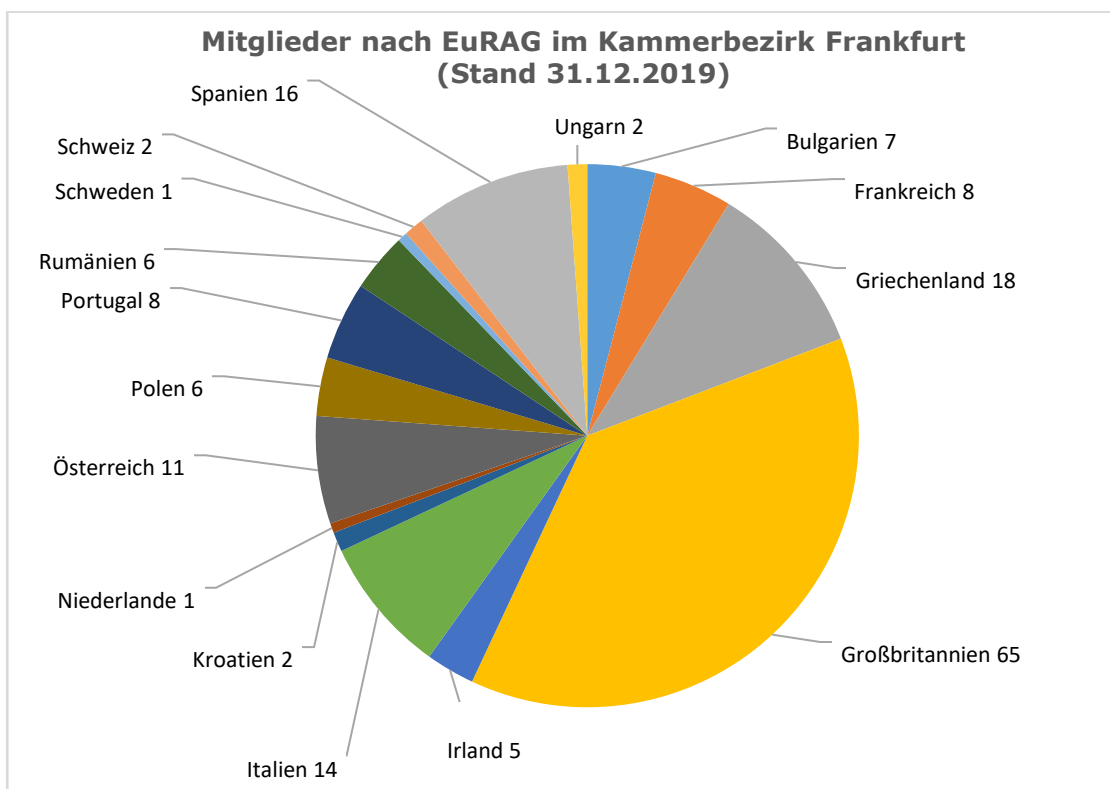
Notarzulassungsanträge	46
Ständiges Schiedsgericht	47
Verfahren wegen Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)	47
Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main	48
Hessischer Anwaltsgerichtshof	49
Die Geschäftsstelle.....	51
Verstorbene Mitglieder.....	52
Impressum	53

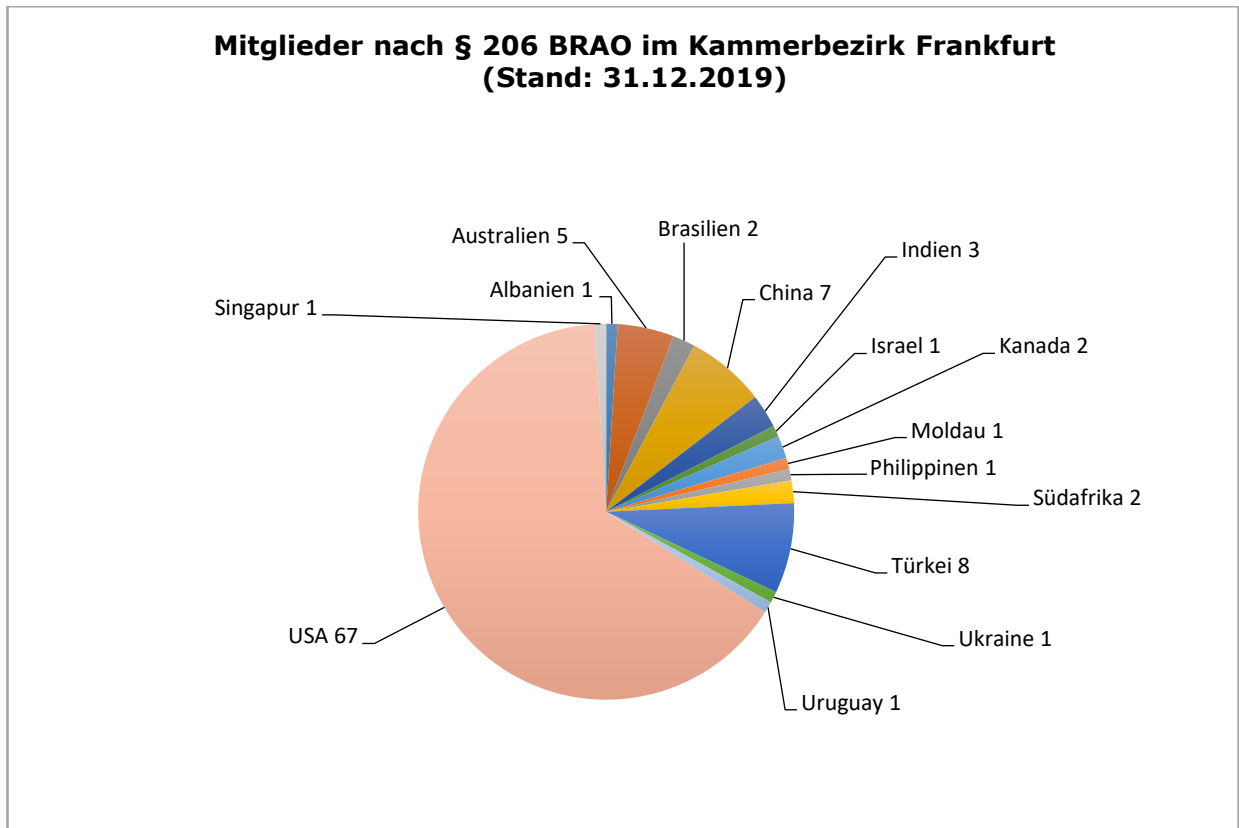
Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederzahl der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist im Geschäftsjahr 2019 um 1,6 % gewachsen. Die Zahl der Mitglieder belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 19.408. Das sind 320 Mitglieder mehr als zum 31. Dezember 2018 (19.088). Insgesamt hat sich der Mitgliederzuwachs in den letzten Jahren deutlich verlangsamt.

Die Mitgliederzahl setzt sich aus 16.388 Einzelzulassungen Rechtsanwälte, 365 Einzelzulassungen Syndikusrechtsanwälte sowie 2555 Doppelzulassungen Syndikus-/Rechtsanwälte zusammen. Hinzukommen 11 verkammerte Rechtsbeistände sowie die ausländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die gemäß §§ 1 ff. des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Anwälte in Deutschland unter ihrer Herkunftsbezeichnung zugelassen wurden, sowie die nach §§ 206, 207 BRAO aufgenommenen Rechtsanwälte aus WTO-Mitgliedsstaaten, die eine Niederlassung i.S.d. § 206 BRAO im Kammerbezirk unterhalten und ihren Beruf unter der Berufsbezeichnung ihres Heimatlandes ausüben. Im Jahr 2019 sind insgesamt 275 (i.V. 252) ausländische Kolleginnen und Kollegen in diesem Sinne Mitglied der Rechtsanwaltskammer gewesen.

Die ausländischen Niederlassungen verteilen sich auf folgende Länder:





Nach §§ 59 c ff., 60 BRAO sind zum 31. Dezember 2019 weiterhin 82 (i.V. 69) Rechtsanwalts-GmbHs und zwei Unternehmensgesellschaften (UG) Mitglied der Rechtsanwaltskammer gewesen. Zudem sind wie im Vorjahr 5 Rechtsanwaltsaktiengesellschaften als Mitglied registriert.

Vorstand, Präsidium und Abteilungen

Im Geschäftsjahr 2019 bestand der **Vorstand** bis zum 20. November 2019 aus den nachfolgend aufgeführten 36 Mitgliedern:

Landgerichtsbezirk Darmstadt:

- Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt
- Rechtsanwalt u. Notar Dr. Matthias Conradi, Ober-Ramstadt
- Rechtsanwalt u. Notar Dr. Henrik Jacoby, Darmstadt
- Rechtsanwalt u. Notar Dr. Tilman Körner, Offenbach
- Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler, Offenbach
- Rechtsanwältin Kristina Slabon, Darmstadt

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main:

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Walther Grundstein, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Heinrich Meyer, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Jost Nüßlein, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Frank G. Siebicke, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt u. Notar Dr. Dirk Stiller, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Lothar Thür, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt John Traubner, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Axel Weber, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Corrado Wohlwend, Frankfurt am Main

Landgerichtsbezirk Gießen

Rechtsanwältin Ezia Gigliotti, Gießen
Rechtsanwältin Regina Ohlrogge, Gießen
Rechtsanwalt Kay Schulz, Gießen

Landgerichtsbezirk Hanau

Rechtsanwalt u. Notar Dirk Großkopf, Hanau
Rechtsanwältin u. Notarin Beate Wißkirchen, Hanau

Landgerichtsbezirk Limburg

Rechtsanwalt u. Notar Roland Horsten, Wetzlar
Rechtsanwalt Andreas Laux, Limburg

Landgerichtsbezirk Wiesbaden

Philipp Götz Fünfrock, Wiesbaden
Rechtsanwältin Ulla Hartmann, Wiesbaden
Rechtsanwältin Eva Racky, Wiesbaden
Rechtsanwalt u. Notar a. D. Peter Schirmer, Wiesbaden

Das Präsidium war bis zum 20. November 2019 wie folgt besetzt:

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main, Präsident
 Rechtsanwalt u. Notar Dr. Wulf Albach, Darmstadt, Vizepräsident, Schatzmeister
 Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck, Frankfurt am Main, Vizepräsident
 Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main, Vizepräsidentin
 Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing, Frankfurt am Main, Vizepräsidentin
 Rechtsanwalt Lothar Thür, Frankfurt am Main, Vizepräsident, Schriftführer

In den fünf Sitzungen des Präsidiums im Jahr 2019 wurden insbesondere die Präsidentenkonferenzen und die Hauptversammlungen der Bundesrechtsanwaltskammer inhaltlich vorbereitet sowie die Umstellung des Vergütungssystems der Geschäftsstelle besprochen. Der Vorstand hat in diesem Zeitraum sieben Sitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen hat er sich neben vielen kleineren Themen und Einzelfallproblematiken insbesondere mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach, der Geldwäscheaufsicht der Rechtsanwaltskammer, der Umsetzung der EU-DSGVO, der Änderung der Geschäftsordnung sowie mit der Vorbereitung der elektronischen Wahlen befasst. Neben der Grundsatzarbeit im Gesamtvorstand wird die Masse der Alltagsarbeit in den gem. § 77 BRAO gebildeten Abteilungen des Vorstands geleistet.

Die **Abteilungen** des Vorstandes setzten sich bis zum 20. November 2019 wie folgt zusammen:

Abteilung I:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben:

A – E beginnt.

Rechtsanwalt Dr. Matthias Conradi		Ober-Ramstadt
Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt John Traubner		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Corrado Wohlwend	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung II:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **F – J** beginnt.

Rechtsanwalt Dirk Großkopf		Hanau
Rechtsanwalt Andreas Laux	Schriftführer	Limburg
Rechtsanwältin Eva Racky	Vorsitzende	Wiesbaden
Rechtsanwältin Beate Wißkirchen		Hanau

Abteilung III:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben:

K – M beginnt.

Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Schriftführerin	Wiesbaden
Rechtsanwalt Heinrich Meyer		Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Vorsitzende	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Kristina Slabon		Darmstadt

Abteilung IV:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben:

N – S (ohne Sch) beginnt.

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Ezia Gigliotti		Gießen
Rechtsanwalt Roland Horsten		Wetzlar
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung V:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben:

Sch , T – Z beginnt.

Rechtsanwalt Walther Grundstein	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Regina Ohlrogge		Gießen
Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler		Offenbach
Rechtsanwalt Dr. Dirk Stiller	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung VI:

Zuständig für Einsprüche gegen Rügebescheide.

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Peter Schirmer	Schriftführer	Wiesbaden
Rechtsanwalt Lothar Thür		Frankfurt am Main

Abteilung VII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Rechtsanwaltsgesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben A-K (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß II.) besteht.

Rechtsanwalt Dr. Wulf Albach	Vorsitzender	Darmstadt
Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung VIII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Rechtsanwaltsgesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben L-Z (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß II.) besteht.

Rechtsanwalt Frank G. Siebicke	Schriftführer	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing		Glashütten
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Vorsitzender	Frankfurt am Main

Abteilung IX:

Zuständig für Festsetzungen von Zwangsgeldern (§ 57 BRAO), Prüfung des Antrags auf Entscheidung des Anwaltsgerichtshofs (§ 57 Abs. 3 BRAO) und Gegenerklärungen gem. § 74 a Abs. 2 BRAO.

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht	Schriftführerin	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen		Frankfurt am Main

Abteilung X:

Zuständig für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten.

Rechtsanwältin Ulla Hartmann		Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Regina Ohlrogge	Schriftführerin	Gießen
Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel		Frankfurt am Main

Abteilung XI:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch ungeraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens.

Rechtsanwalt Philipp Götz Fünfrock	Schriftführer	Wiesbaden
Rechtsanwalt Jost Nüßlein		Frankfurt
Rechtsanwältin Kristina Slabon		Darmstadt
Rechtsanwalt Lothar Thür	Vorsitzender	Frankfurt am Main

Abteilung XII:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch geraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens.

Rechtsanwalt Dr. Wulf Albach	Vorsitzender	Darmstadt
Rechtsanwalt Dr. Henrik Jacoby		Darmstadt
Rechtsanwalt Dr. Tilman Körner		Offenbach
Rechtsanwalt Kay Schulz		Gießen
Rechtsanwalt Axel Weber	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung XIII:

Zuständig für Innovation und Fortentwicklung.

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Frank G. Siebicke	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung XIV:

Zuständig für Fachanwaltsangelegenheiten

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht (AgrarR/InsoR/MietR/MigrationsR/SozR/ UrMedR/TranspR/VerwR)		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks (ArbR/Bank- u. Kapitalmarktrecht/ErbR/FamR/ Hand. u. Ges. R)	Vorsitzender	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem (BauR/Gew. RS/IntwirtR/VergabeR/VersR)		Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke (StR/StrafR/VerkR)		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Jost-Peter Nüßlein (IT-Recht/ MedR)	Schriftführer	Frankfurt am Main

Abteilung XV:

Zuständig für die Juristenausbildungsangelegenheiten

Rechtsanwältin Ulla Hartmann		Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Schriftführer	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing		Glashütten
Rechtsanwalt John Traubner		Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Vorsitzender	Frankfurt am Main

Abt. XVI:

Zuständig für die Schlichtung zwischen Rechtsanwalt und Mandant.

Rechtsanwalt Dr. Tilman Körner	Vorsitzender	Offenbach
Rechtsanwalt Kay Schulz	Schriftführer	Gießen
Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler		Offenbach
Rechtsanwalt Lothar Thür		Frankfurt am Main

Abt. XVII:

Zuständig für OWi-Verfahren nach DLInfoVO.

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht	Vorsitzende	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke		Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky	Schriftführerin	Wiesbaden

Abt. XVIII:

Zuständig für die Geldwäscheaufsicht

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Schriftführer	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Heinrich Meyer		Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Vorsitzende	Frankfurt am Main

In der Zeit vom 04. Oktober 2019 bis 8. November führte die RAK erstmals elektronische Wahlen durch. Aufgrund der durchgeführten Ersatzwahl besteht der Vorstand nunmehr wieder aus 37 Mitgliedern.

Aus dem Vorstand ausgeschieden sind:

Rechtsanwalt und Notar Dr. Tilman Körner

Rechtsanwalt Andreas Laux

Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel

Rechtsanwalt Frank G. Siebicke

Neu gewählt wurden:

Rechtsanwältin Avvocato Marilena Bacci

Rechtsanwalt Adrien Naujok

Rechtsanwalt Dr. Till Pense

Rechtsanwältin Stefanie Schott

Die Besetzung des Präsidiums ist nach der am 20. Dezember 2019 durchgeführten Wahl unverändert geblieben.

Die Abteilungen setzen sich seit dem 20. Dezember 2019 wie folgt zusammen:**Abteilung I:**

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **A – E** beginnt.

Rechtsanwalt Dr. Matthias Conradi

Ober-Ramstadt

Rechtsanwältin Marilena Bacci

Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Philipp Götz Fünfrock

Wiesbaden

Rechtsanwalt John Traubner

Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Corrado Wohlwend

Frankfurt am Main

Abteilung II:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **F – J** beginnt.

Rechtsanwalt Dirk Großkopf

Hanau

Rechtsanwalt Jost Peter Nüßlein

Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Eva Racky

Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Stefanie Schott

Darmstadt

Rechtsanwältin Beate Wißkirchen

Hanau

Abteilung III:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **K – M** beginnt.

Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Heinrich Meyer	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Adrien Naujok	Offenbach
Rechtsanwältin Kristina Slabon	Darmstadt

Abteilung IV:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **N – S (ohne Sch)** beginnt.

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Ezia Gigliotti	Gießen
Rechtsanwalt Roland Horsten	Wetzlar
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Tobias Lechner	Limburg

Abteilung V:

Zuständig für Aufsichts- und Beschwerdeverfahren gegen Rechtsanwälte und für berufsrechtliche Anfragen von Rechtsanwälten, deren Familiennamen mit den Buchstaben: **Sch , T – Z** beginnt.

Rechtsanwalt Dr. Emanuel H. F. Ballo	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Walther Grundstein	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Regina Ohlrogge	Gießen
Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler	Offenbach
Rechtsanwalt Dr. Dirk Stiller	Frankfurt am Main

Abteilung VI:

Zuständig für Einsprüche gegen Rügebescheide.

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Peter Schirmer	Wiesbaden
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main

Abteilung VII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Rechtsanwaltsgesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben A-K (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß II.) besteht.

Rechtsanwalt Dr. Wulf Albach	Darmstadt
Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier	Frankfurt am Main

Abteilung VIII:

Zuständig für sämtliche Aufgaben und Befugnisse, die mit der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß §§ 4 ff. und 46 ff. BRAO, der Zulassung von Rechtsanwaltsgesellschaften und deren Widerruf in Zusammenhang stehen und die Buchstaben L-Z (erster Buchstabe des Familiennamens bei natürlichen Personen bzw. der Firma/des ersten Bestandteils der Firma bei Gesellschaften) betreffen, soweit nicht eine Zuständigkeit des Präsidenten gemäß II.) besteht.

Rechtsanwalt Dr. Till Pense	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing	Glashütten
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abteilung IX:

Zuständig für Festsetzungen von Zwangsgeldern (§ 57 BRAO), Prüfung des Antrags auf Entscheidung des Anwaltsgerichtshofs (§ 57 Abs. 3 BRAO) und Gegenerklärungen gem. § 74 a Abs. 2 BRAO.

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main

Abteilung X:

Zuständig für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten

Rechtsanwältin Ulla Hartmann	Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Regina Ohlrogge	Gießen
Rechtsanwalt John Traubner	Frankfurt am Main

Abteilung XI:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch ungeraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens.

Rechtsanwalt Philipp Götz Fünfrock	Wiesbaden
Rechtsanwalt Jost Nüßlein	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Kristina Slabon	Darmstadt
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main

Abteilung XII:

Zuständig für Gebührenangelegenheiten, insbesondere die Erstattung von Kostengutachten, mit einer nach dem Posteingangsbuch geraden Endziffer im Klammerzusatz des Aktenzeichens.

Rechtsanwalt Dr. Wulf Albach	Darmstadt
Rechtsanwalt Adrien Naujok	Offenbach
Rechtsanwalt Kay Schulz	Gießen
Rechtsanwalt Axel Weber	Frankfurt am Main

Abteilung XIII:

Zuständig für Innovation und Fortentwicklung.

Rechtsanwältin Marilena Bacci	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Ezia Gigliotti	Gießen
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abteilung XIV:

Zuständig für Fachanwaltsangelegenheiten

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht
(AgrarR/InsoR/MietR/MigrationsR/SozR/UrMedR/TranspR/VerwR) Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Hans-Rüdiger Dierks
(ArbR/Bank- u. Kapitalmarktrecht/ErbR/FamR/Hand.u.GesR) Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Griem
(BauR/Gew.RS/IntWirtR/VergabeR/VersR) Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke
(StR/StrafR/VerkR) Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Jost-Peter Nüßlein
(IT-Recht/ MedR/SportR) Frankfurt am Main

Abteilung XV:

Zuständig für die Juristenausbildungsangelegenheiten

Rechtsanwältin Ulla Hartmann Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Heike Stintzing Glashütten
Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel Frankfurt am Main

Abt. XVI:

Zuständig für die Schlichtung zwischen Rechtsanwalt und Mandant.

Rechtsanwalt Kay Schulz Gießen
Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler Offenbach
Rechtsanwalt Lothar Thür Frankfurt am Main

Abt. XVII:

Zuständig für OWi-Verfahren nach DLInfoVO.

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky Frankfurt am Main

Abt. XVIII:

Zuständig für die Geldwäscheaufsicht

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Heinrich Meyer Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Eva Racky Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Stefanie Schott Darmstadt

Kammerversammlung 2019

Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main fand am 14. November 2019 im Haus am Dom in Frankfurt am Main statt.

Anwesend waren 67 Mitglieder, so dass die Versammlung beschlussfähig war. Die Versammlung gedachte zunächst den seit der letzten Kammerversammlung verstorbenen Kolleginnen und Kollegen, deren Namen verlesen wurden.

In seinem Bericht wies der Präsident darauf hin, dass der Mitgliederbestand gegenüber dem Vorjahr um 1 % gewachsen ist. Zum 1.10.2019 waren 19.393 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Einem Anteil von 38 % weiblicher Rechtsanwältinnen stehen 62 % männliche Rechtsanwälte gegenüber. 1/8 der insgesamt zugelassenen Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sind Syndikusrechtsanwältinnen/Syndikusrechtsanwälte, die größtenteils gleichzeitig über die Zulassung als niedergelassene Rechtsanwältin/niedergelassener Rechtsanwalt verfügen.

Wichtige Themen, die den Vorstand und die Geschäftsstelle seit der letzten Kammerversammlung beschäftigt haben, waren die Vorbereitung der elektronischen Wahlen, das Geldwäschegesetz (GWG) und das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA).

Der Präsident erläuterte die aus dem GWG resultierenden Aufgaben der Rechtsanwaltskammern und führte dazu aus, dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zur Wahrnehmung dieser Aufgaben innerhalb des Vorstandes eine separate Abteilung unter Vorsitz von Frau Vizepräsidentin Dr. Regina Michalke gegründet hat. Seit der letzten Kammerversammlung wurden zunächst stichprobenartig 5 % der insgesamt zugelassenen Mitglieder und in einem zweiten Durchgang weitere 5 % angeschrieben und um Auskunft gebeten, ob sie Kataloggeschäfte im Sinne der gesetzlichen Regelungen betreiben und somit Verpflichtete im Sinne des GWG sind. Der Rücklauf auf die Anfrage betrug erfreulicherweise 95 %. Die weitere Auswertung ergab, dass ca. 20 % der angeschriebenen Mitglieder Verpflichtete im Sinne des GWG waren. Hiervon wurden erneut stichprobenartig ca. 50 – 60 % der Verpflichteten angeschrieben. Im Ergebnis kam es kaum zu Beanstandungen. Auch zukünftig sollen jährlich ca. 10 % der Mitglieder angeschrieben werden. Darüber hinaus werden in Kürze in zwei Kanzleien erstmals Vor-Ort-Termine zwecks Überprüfung der Einhaltung der Organisation und Abwicklung stattfinden.

Hinsichtlich des beA war im Vergleich zum Vorjahr ein geringerer Arbeitsaufwand zu verzeichnen. Der Präsident berichtete über die erfreuliche Zusammenarbeit mit der BRAK und führte aus, dass die im Nachgang zur letzten Kammerversammlung gegründete Arbeitsgruppe die für die

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bedeutsamen Aspekte sehr gut herausgearbeitet und ihn in die Lage versetzt hat, die Interessen der hiesigen Kammer gegenüber der BRAK darzulegen. Er führte weiter aus, dass die BRAK nach Abstimmung mit den Regionalkammern im Zusammenhang mit der Prüfung etwaiger Schadensersatzforderungen von Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten wegen der Unmöglichkeit der Nutzung des beA mit Atos einen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

Die Verträge der BRAK mit dem bisherigen Betreiber Atos laufen zum Jahresende aus. Im Zuge eines neuen Vergabeverfahrens sind nunmehr die Unternehmen Westernacher Solutions GmbH/rockenstein AG neue Betreiber des beA.

Der Präsident berichtete ferner über die Forderung nach der Einrichtung eines beA-Kanzleipostfachs, für die bislang jedoch die gesetzliche Grundlage fehlt. Seitens des BMJV wurde angekündigt, nunmehr die dazu erforderliche gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die technische Umsetzung wird sodann dem neuen Betreiber obliegen. Im Zusammenhang mit der passiven Nutzungspflicht des beA als Berufspflicht hob der Präsident hervor, dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main derzeit von einer generellen Überprüfung und berufsrechtlicher Verfolgung absieht und nur anlassbezogen berufsrechtliche Maßnahmen ergreift.

In seinem Bericht über die Wahlen zur Satzungsversammlung führte der Präsident aus, dass für die Kammer Frankfurt am Main alle zu vergebenden Sitze besetzt werden konnten. Zwei der Ausschüsse werden unter dem Vorsitz von Mitgliedern der hiesigen Kammer arbeiten. Dies ist zum einen der neugegründete Ausschuss „Legal Tech“ unter dem Vorsitz des Vorstandsmitglieds Dr. Timo Hermesmeier sowie der Ausschuss „Datenschutz“ unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Thomas Gasteyer.

Sodann erläuterte der Präsident Einzelheiten zum Eckpunktepapier des BMJV zur Neuregelung des Berufsrechts der Berufsausübungsgesellschaften. Unter anderem ist eine Vereinheitlichung der Terminologie und der Grundlagen angestrebt. Den Berufsausübungsgesellschaften sollen grundsätzlich alle nationalen und europäischen Rechtsformen zur Verfügung stehen. Für Berufsausübungsgesellschaften aus der Europäischen Union und dem europäischen Wirtschaftsraum, die sich auf die Grundfreiheiten berufen können, sollen die allgemeinen Regelungen gelten. Ferner werden wegen der Konkurrenz zu Legal Tech moderate Veränderungen am Verbot der Beteiligungen Dritter an Anwaltskanzleien diskutiert. Auch Fragen der interprofessionellen Zusammenarbeit sollen geklärt werden. Insbesondere ist angedacht, den Kreis der sozietätsfähigen Berufe zu erweitern. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass künftig Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Berufsausübungsgesellschaften Angehörige aller „vereinbaren“ Berufe sein dürfen, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte selbst auch als Zweitberuf ausüben dürfen. Der Präsident verdeutlichte, dass der Vorstand vor dem Hintergrund der berufsrechtlichen Erfordernisse der Unabhängigkeit und der

Verschwiegenheitsverpflichtung gegen die vorgesehene Ausweitung der bisherigen Regelungen Bedenken hat und die Notwendigkeit der Überarbeitung des Referentenentwurfes sieht.

Sodann gratulierte der Präsident den folgenden Kollegen aus Anlass ihres goldenen Berufsjubiläums (50 Jahre anwaltliche Tätigkeit):

- Dietrich Gorny
- Roderich Götzfried
- Jürgen Heussel
- Burckhardt Löber
- Rupert von Plottnitz
- Jürgen Schellenberg
- Stefan Schminck
- Manfred Seitz
- Wolfgang Thiersch

Der Präsident verband dies mit Dank und Anerkennung und überreichte den anwesenden Jubilaren eine Urkunde, ein Buchpräsent und die goldene Ehrennadel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.

Nicht anwesend waren:

Wolfgang Braeunlich, Rolf Düvel, Manfred Fluck, Herbert Wolfgang Glaab, Hans-Helmut Kleim, Klaus B. Ramser und Ulrich Schulze.

Der Schatzmeister Dr. Albach erläuterte den Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2018 und führt aus, dass ein Überschuss in Höhe von € 37.695,46 erwirtschaftet und der Rücklage zugeführt worden ist.

Die Rechnungsprüfer Rechtsanwalt Dr. Felix Dörr und Rechtsanwalt Ulrich Samstag haben den Kassenbericht 2018 geprüft. Herr Kollege Dr. Dörr berichtete und stellte eine korrekte Buchführung sowie eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sowie die Einhaltung des Haushaltsplans fest.

Der Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2018 wurde einstimmig genehmigt.

Die Entlastung des Vorstandes wurde ohne Gegenstimmen beschlossen.

Der Schatzmeister erläuterte den in Kammer Aktuell 3/19 veröffentlichten Entwurf der Beitragsordnung 2020 und den Haushaltsplan 2020. Der Kammerbeitrag bleibt unverändert. Wie

im Vorjahr wird die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main die hälftige beA-Umlage aus den Rücklagen begleichen; die weitere Hälfte ist von den Kolleginnen und Kollegen zu entrichten.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Beitragsordnung 2020 und der Haushaltsplan 2020 wurden einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen beschlossen. Die Rechtsanwälte Dr. Felix Dörr und Ulrich Samstag wurden zu Rechnungsprüfern, die Rechtsanwälte Dr. Arno Maier-Bridou und Dr. Sven Zeller zu stellvertretenden Rechnungsprüfern gewählt.

Der Präsident stellte das Ergebnis der elektronisch durchgeführten Vorstandswahlen gemäß der 3. Wahlbekanntmachung vor und führte ergänzend aus, dass die Wahlbeteiligung bei 12 % lag und damit der Wahlbeteiligung bei den anderen großen Kammern bei elektronischen Wahlen gleicht.

Anschließend bedankte sich der Präsident bei den aus dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer ausgeschiedenen und anwesenden Rechtsanwälten Andreas Laux, Frank G. Siebicke und Dr. Jens-Arne Thömel für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit.

Zum Ausklang der Kammerversammlung berichtete Rechtsanwalt Ulrich Volk, Vorsitzender des Wiesbadener Anwalts- und Notarvereins, über die Planungen zu dem im nächsten Jahr vom 17. bis 19.06.2020 in Wiesbaden stattfindenden 71. Deutschen Anwaltstag, zu dem er die Anwesenden bereits jetzt einlud.

Bericht aus den Abteilungen

Abteilungen für Beschwerdesachen (Abt. I bis V)

Im Jahr 2019 gingen bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt 1682 (i. V. 1717) Beschwerden und berufsrechtliche Anfragen ein. In 748 (i. V. 657) Fällen wurde der Vorgang den Berufsrechtsabteilungen zur Entscheidung vorgelegt. Die Abteilungen I, III, IV und V haben insgesamt 19 Mal getagt, die Abteilung II bearbeitet die Vorgänge im Umlaufverfahren.

In 255 Verfahren wurde die Beschwerde zurückgewiesen, in 107 Verfahren wurde eine Rüge ausgesprochen, in 11 Verfahren eine missbilligende Belehrung erteilt und in 57 Fällen wurde die Akte an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben. In 12 Verfahren wurde eine Stellungnahme in einem von der Generalstaatsanwaltschaft eingeleiteten Verfahren zur Frage der Einstellung abgegeben und in 21 Verfahren wurde die Zustimmung zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens erteilt. Die restlichen Verfahren wurden ausgesetzt bzw. sind noch nicht abgeschlossen.

Die Abteilung für Einsprüche gegen Rügebescheide (Abt. VI)

Die Abteilung VI hat im Geschäftsjahr zwei Sitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen hat sie 32 (i.V. 26) Vorgänge entschieden. Sechs Rügebescheide der Beschwerdeabteilungen wurden aufgehoben, im Übrigen wurden die Einsprüche zurückgewiesen. Daraufhin wurden in 9 Fällen ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 74 a BRAO gestellt.

Die Zulassungsabteilungen (Abt. VII und VIII)

Die Zahl der Kammermitglieder belief sich am 1. Januar 2019 auf 19.088. Im Laufe des Geschäftsjahres sind durch Tod 47 (i.V.47) und aus anderen Gründen 580 (i.V. 571) Kammermitglieder einschließlich 2 Gesellschaften ausgeschieden.

Neu eingetragen wurden im Berichtsjahr 930 (i.V. 822) Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen einschließlich Syndikusrechtsanwälte und Syndikusrechtsanwältinnen, darüber hinaus wurden 17 Rechtsanwaltsgesellschaften neu zugelassen, so dass sich zum 31. Dezember 2019 ein Mitgliederstand von 19.408 errechnet.

Zum 1. Januar 2016 hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte zudem die Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) geregelt. Im Geschäftsjahr sind 762 Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt bzw. auf Erstreckung der bestehenden Zulassung eingegangen.

196 (i. V. 153) Kolleginnen und Kollegen wurden nach einem Antrag auf Aufnahme aus einem anderen Kammerbezirk in die Rechtsanwaltskammer aufgenommen. Es wurden 17 (i. V. 12) Anträge auf Zulassung als Rechtsanwalts-GmbH (davon 1 Wechsel), 43 (i. V. 25) Anträge auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer von ausländischen Rechtsanwälten gestellt.

Bedauerlicherweise sah sich die Rechtsanwaltskammer auch in diesem Geschäftsjahr in 8 (i. V. 15) Fällen gehalten, in eigener Zuständigkeit den Entzug der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu verfügen. Der Widerruf der Zulassung erfolgte vornehmlich aufgrund Vermögensverfalls sowie Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung. Im letzteren Fall wurde regelmäßig der sofortige Vollzug der Widerrufsverfügung angeordnet. In einem Fall wurde der Antrag auf Wiederezulassung zur Anwaltschaft zurückgewiesen. Die Verfahren waren teilweise sehr arbeitsintensiv, weil umfangreiche Ermittlungen erforderlich wurden und das betroffene Mitglied grundsätzlich jegliche Mithilfe verweigerte. In ca. 30 % der Fälle wurde seitens des/der Betroffenen eine Klage bei dem Hessischen Anwaltsgerichtshof eingereicht.

Zweigstellen

Seit dem 1. Juli 2007 können Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Zweigstellen errichten. Sie haben dabei der für sie zuständigen Rechtsanwaltskammer die Einrichtung der Zweigstelle unverzüglich anzuzeigen. Wird die Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer eingerichtet, so ist auch dieser Rechtsanwaltskammer die Errichtung der Zweigstelle anzuzeigen. Derzeit sind 1.398 Zweigstellen von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eingetragen. Hinzu kommen 106 Zweigstellen von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die nicht Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main sind. Im Jahr 2019 wurden 65 Zweigstellen von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und 29 Zweigstelleneröffnungen von Nichtmitgliedern angezeigt und eingetragen.

Vorsorglich wird bei Zweigstellenanzeigen von Mitgliedern anderer Rechtsanwaltskammern und bei Anzeigen von Zweigstellen in anderen Kammerbezirken auch die dortige örtliche Rechtsanwaltskammer unterrichtet.

Die Abteilung für Zwangsgeldverfahren und Gegenerklärungen (Abt. IX)

Im Berichtsjahr 2019 musste in Beschwerdeverfahren in nicht wenigen Fällen ein Zwangsgeld wegen Nichtabgabe einer Stellungnahme angedroht werden. In rund 25 (i. V. 35) Fällen wurde das Zwangsgeld festgesetzt, in den übrigen Angelegenheiten hat das betroffene Mitglied eine Stellungnahme abgegeben.

Gegenüber dem Anwaltsgericht wurden gem. § 74a Abs. 2 BRAO 9 (i. V. 4) Gegenerklärungen abgegeben.

Die Abteilung für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Fachangestellten (Abt. X)

Ausbildung zum Beruf des/der Rechtsanwaltsfach- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

Die Zahl der im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist im Vergleich zum Vorjahr von 267 auf 248 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 7,1 %. Im Hinblick auf den leider zu verzeichnenden Rückgang der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Notarkammer Frankfurt am Main im Ausbildungsjahr 2019/2020 erstmals einen eigenständigen Ausbildungsgang zur/zum Notarfachangestellten angeboten hat, was zu einer Umverteilung, nicht aber zu einer Erhöhung der Ausbildungszahlen für unseren Kammerbezirk geführt hat.

Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen

An der **Zwischenprüfung** 2019 nahmen 201 Prüflinge teil und erzielten folgende Ergebnisse:

Teilnehmer 2019	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	2 1,1 %	17 8,5 %	62 30,8 %	78 38,8 %	36 17,9 %	6 2,9 %
Rechtsanwendung	18 8,9 %	41 20,4 %	65 32,3 %	58 28,9 %	17 8,5 %	2 1,0 %

An der **Winterprüfung 2018/2019** haben insgesamt 67 Prüflinge teilgenommen. Hiervon haben 62 (92 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Darmstadt	11	-	5 45,5 %	4 36,4 %	2 18,9 %	-
Frankfurt am Main	30	2 6,7 %	17 56,7 %	9 30,0 %	1 3,3 %	1 3,3 %
Gießen	8	2 25,0 %	3 37,5 %	1 12,5 %	1 12,5 %	1 12,5 %
Hanau	12	-	3 25,0 %	3 25,0 %	5 41,7 %	1 3,3 %
Limburg	Keine Prüfung stattgefunden					
Offenbach	Keine Prüfung stattgefunden					
Wetzlar	Keine Prüfung stattgefunden					
Wiesbaden	6	-	2 33,3 %	-	2 33,3 %	2 33,3 %
Gesamt	67	4 6,0 %	30 44,8 %	17 25,4 %	11 16,4 %	5 7,4 %

An der **Sommerprüfung 2019** haben insgesamt 125 Prüflinge teilgenommen. Hiervon haben 115 (92 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Darmstadt	19	2 10,5 %	2 10,5 %	10 52,6 %	5 26,3 %	/
Frankfurt am Main	43	2 4,7 %	12 27,9 %	13 30,2 %	12 27,9 %	4 9,3 %
Gießen	13	/	3 23,1 %	5 38,5 %	3 23,1 %	2 15,4 %
Hanau	6	/	/	4 66,7 %	2 33,3 %	/
Limburg	7	/	2 28,6 %	4 57,1 %	1 14,3 %	/
Offenbach	6	/	/	2 33,3 %	3 50,0 %	1 16,7 %
Wetzlar	11	/	1 9,1	2 18,2 %	7 63,6 %	1 9,1 %
Wiesbaden	20	1 5,0 %	5 25,0 %	7 35,0 %	5 25,0 %	2 10,0 %
Gesamt	125	5 4,0 %	25 20,0 %	47 37,6 %	38 30,4 %	10 8,0 %

Schlichtungsausschuss

Der gemäß § 111 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz gebildete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis gem. § 111 Arbeitsgerichtsgesetz wurde im vergangenen Jahr zweimal (i. V. 6x) angerufen.

In einem Fall endete das Verfahren durch einen Vergleich, die Ausbildung wurde einvernehmlich beendet. Im zweiten Fall ist die Güteverhandlung gescheitert.

Vorstandsabteilung X

Die Mitglieder der zuständigen Vorstandsabteilung diskutierten vor allem über den seit 2019 eingerichteten Ausbildungsgang des/der „Notarfachangestellten“. Im Geschäftsjahr haben ca. 40 Auszubildende diesen neuen Ausbildungsweg gewählt. Es ist zu befürchten, dass die Zahlen für den Ausbildungsberuf zur Rechtsanwalts- und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten eher weiter zurückgehen könnten, als dass das Ausbildungsbild dadurch attraktiver werden könnte.

Die Abteilung hatte weiterhin über verschiedene Fälle hinsichtlich der Einhaltung des Fachkräfteverhältnisses zu entscheiden. In zwei Fällen wurde die Eintragung des Ausbildungsverhältnisses abgelehnt.

Die Abteilung hatte sich weiterhin für die Durchführung eines Ausbilderworkshops ausgesprochen, welcher am 14. März 2019 stattfand und von Frau Rechts- und Notarfachwirtin Ronja Tietje, Tietje & Schrader oHG Kanzleiconsulting, moderiert wurde und regen Zuspruch fand.

Es wurden praxisrelevante und handlungsorientierte Tipps zur optimalen Gestaltung der Kanzleiausbildung gegeben und praxisnahe Ideen vermittelt, wie der Teufelskreis von fehlenden Auszubildenden, minderqualifizierten Abschlüssen und später nicht adäquat einsetzbaren Fachangestellten durchbrochen werden kann.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss hat im Berichtsjahr einmalig getagt. In seiner Sitzung vom 25. Februar 2019 hat er sich abschließend mit dem Thema der Verkürzung der nach der Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen regelmäßig dreijährigen Ausbildungszeit auf zwei Jahre befasst. Auf gemeinsamen Antrag von Ausbilder und Auszubildenden kann die Ausbildungszeit nun auf zwei Jahre verkürzt werden, wenn dieser gemeinsame Antrag mit Einreichung des Ausbildungsvertrages gestellt wird und die/der Auszubildende über Hochschul- oder Fachhochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss verfügt und die Ausbildung spätestens bis zum 30. September des jeweiligen Ausbildungsjahres beginnt.

Ferner wurde in dieser Sitzung ausführlich über den Referentenentwurf zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung diskutiert. Wesentliche Punkte sind die Festschreibung einer Mindestausbildungsvergütung und die Änderungen bezüglich der Teilzeitausbildung. Eine Teilzeitausbildung soll nun auch ohne berechtigtes Interesse möglich sein, d. h. auch für Auszubildende, die weder die Pflege von Angehörigen oder die Betreuung eigener Kinder vorzunehmen haben. Die Einführung von drei Fortbildungsstufen der höher qualifizierenden Berufsbildung und insbesondere deren Bezeichnung als „Berufsspezialist“, „Berufsbachelor“ und „Berufsmaster“ wurde vom Ausschuss abgelehnt. Der Abschluss als Fachwirt habe sich etabliert, eine neue Bezeichnung sei kontraproduktiv.

Fortbildungsprüfung Fachwirte

An der Prüfung zur „Geprüften Rechtsfachwirtin“ bzw. zum „Geprüften Rechtsfachwirt“ haben 37 Prüflinge teilgenommen. 21 Teilnehmer (56,8 %) haben die Prüfung mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
Büroorganisation und Büroverwaltung	1 4,8 %	- 0,0 %	8 38,1 %	12 57,1 %
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	- 0,0 %	- 0,0 %	9 42,9 %	12 57,1 %
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	2 9,5 %	- 0,0 %	7 33,3 %	12 57,1 %
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	- 0,0 %	2 9,5 %	4 19,0 %	15 71,4 %
Mündliche Prüfung	6 28,6 %	3 14,3 %	9 42,9 %	3 14,3 %

An der Prüfung zur „Notarfachwirtin“ bzw. zum „Notarfachwirt“ haben 27 Prüflinge, davon 4 Prüflinge, die bereits „Geprüfte Rechtsfachwirte“ sind, teilgenommen. 23 Teilnehmer (85,2 %) haben die Prüfung mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
Büroorganisation und Büroverwaltung	1 4,3 %	4 17,4 %	10 43,5 %	8 34,8 %
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	3 13 %	3 13 %	7 30,4 %	10 43,5 %
Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts	- 0,0 %	- 0,0 %	1 4,3 %	22 95,7 %
Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- u. Erbrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- u. Gebührenrechts	2 8,7 %	2 8,7 %	8 34,8 %	11 47,8 %
Mündliche Prüfung	8 34,8 %	10 43,5 %	4 17,4 %	1 4,3 %

Die Abteilungen für Anwaltsgebühren (Abt. XI und XII)

Im Geschäftsjahr gingen 38 (i.V. 29) Anträge auf Erstattung von Gebührengutachten im Rahmen eines gerichtlichen Gebührenstreites ein. An die Abteilung XI wurden 19 (i.V. 15) und an die Abteilung XII ebenfalls 19 (i.V. 14) Kostengutachtungsaufträge abgegeben. Von den 38 Vorgängen wurden 32 (i.V. 26) Kostengutachten erledigt, 6 (i.V. 4) wurden zur Erledigung in das Geschäftsjahr 2020 übernommen. In den meisten Fällen folgten die Gerichte den Ergebnissen der Kostengutachten in ihrer Entscheidung.

Die Abteilung für Innovation und Fortentwicklung (Abt. XIII)

Das Newkammer-Projekt, das seinerzeit von der Abteilung angestoßen wurde und mit welchem vornehmlich Berufseinsteiger angesprochen werden sollen, wurde auch in diesem Jahr erfolgreich fortgeführt. Bereits 2013 hat sich mit Unterstützung der Rechtsanwaltskammer der Arbeitskreis Junge Anwälte gebildet, der sich für die Interessen der Junganwälte und Berufseinsteiger einsetzt und deren Ideen und Anregungen gegenüber der Rechtsanwaltskammer formuliert. Dieser Arbeitsgruppe gehören inzwischen 13 Kolleginnen und Kollegen an. Zudem gibt es eine große Gruppe von interessierten Kolleginnen und Kollegen, die regelmäßig über Aktivitäten des Arbeitskreises informiert wird. Ziel des Newkammer-Projekts ist es vor allem, jungen Kolleginnen und Kollegen ein auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittenes Veranstaltungsprogramm anzubieten und ihnen Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch zu geben. Im Jahr 2019 fanden vier Veranstaltungen statt, die von dem Arbeitskreis Junge Anwälte, der zuständigen Geschäftsführerin und der Geschäftsstelle organisiert wurden. Im Februar wurde von dem Arbeitskreis eine Veranstaltung zu dem Thema „Das Versorgungswerk – Altersvorsorge für Rechtsanwälte“ organisiert, welche auf großes Interesse bei den Junganwälten und Berufseinsteigern stieß. Hierauf folgte im Juni die Veranstaltung „Die berufliche Haftung des Rechtsanwalts“. Im September wurden von dem Arbeitskreis junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu einem Come Together und einem Austausch zu anstehenden Veranstaltungen und Themen in das Restaurant „Apfelwein Wagner“ eingeladen. Ein Workshop zu dem Thema „Anwaltskanzlei 4.0 – Fit für die Zukunft“ fand im November 2019 in den Räumen der Rechtsanwaltskammer statt. Alle vier Veranstaltungen waren gut besucht und stießen bei den Junganwältinnen und -anwälten auf regen Zuspruch. Die Veranstaltungsreihe wird auch in den kommenden Jahren mit aktuellen Themen fortgesetzt werden. Die Abteilung Innovation und Fortentwicklung hat sich im Geschäftsjahr 2019 auf ihrer Sitzung am 21. Mai daher intensiv mit einem weiteren Thema aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt. Diskutiert wurden Inhalt, Erscheinungsbild und Versand von Kammer Aktuell. Vor dem Hintergrund der hohen Druck- und Versandkosten des vierteljährlich

in Papierform erscheinenden Mitteilungsblattes befasste sich die Abteilung insbesondere mit der Möglichkeit des Versandes per beA, bzw. des teilweisen Ersatzes von Kammer Aktuell durch einen elektronischen Newsletter.

Um den Willen der Mitglieder genauer zu erfassen, wurde daher in der zweiten Jahreshälfte eine Mitgliederbefragung zum Leseverhalten von Kammer Aktuell durchgeführt, deren Ergebnisse zum Jahresende ausgewertet und auf einer Sitzung zu Beginn des Folgejahres erörtert werden konnten.

Die Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten (Abt. XIV)

Die Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten hat über die von den Vorprüfungsausschüssen zugeleiteten Voten zu entscheiden. Den Vorprüfungsausschüssen gehörten im Berichtsjahr die folgenden Mitglieder an:

Ausschuss Agrarrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm und Kassel):

Rechtsanwältin Mechtild Düsing, Vorsitzende, Münster
 Rechtsanwalt Peter Bohnenkamp, Borken
 Rechtsanwalt Dr. Henning Wolter, Hamm

Ausschuss Arbeitsrecht:

Rechtsanwalt Axel Weber, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Manuel Bernt Rhotert, Frankfurt am Main
 Rechtsanwältin Carolina Wodtke, Frankfurt am Main
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwältin Erika Fischer, Frankfurt am Main

Ausschuss für Bank- und Kapitalmarktrecht:

Rechtsanwalt Klaus Nieding, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Dr. Carsten Salger, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt Patrick Oliver Jockel, Wetzlar
 als stellvertretendes Mitglied:
 Rechtsanwalt Tillman Lukas Dönnebrink, Frankfurt am Main

Ausschuss Bau- und Architektenrecht:

Rechtsanwalt u. Notar Matthias Wilke, Vorsitzender, Frankfurt am Main
 Rechtsanwalt u. Notar Wolfgang Greilich, Gießen
 Rechtsanwalt Harald Weber, Darmstadt

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Nicole Glaser-Lüß, Frankfurt am Main

Ausschuss Erbrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Thüringen):

Rechtsanwalt Frank G. Siebicke, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Alexander Wolfram, Offenbach

Rechtsanwalt Joachim Mohr, Gießen

Rechtsanwalt Heinz-Jochen Spilker, Erfurt

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Susanne Reinhardt, Wiesbaden

Rechtsanwalt Dr. Gerrit Ponath, Frankfurt

Ausschuss Familienrecht:

Rechtsanwalt u. Notar Werner Bauer, Vorsitzender, Hanau

Rechtsanwältin Petra Kolb-Schüler, Dieburg

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rehberg, Taunusstein

Ausschuss gewerblicher Rechtsschutz (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Thüringen und Kassel):

Rechtsanwalt Dr. Swen Vykydal, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Rainer Wieland, Darmstadt

Rechtsanwalt Tim Staupendahl, Erfurt

Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht:

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wanner-Laufer, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Dr. Andreas Meyer, Königstein

Ausschuss Informationstechnologierecht: (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm, Thüringen und Kassel):

Rechtsanwalt Dr. Thomas Lapp, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Joachim Schrey, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Meyer, Bielefeld

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Rauschhofer, Wiesbaden

Ausschuss Insolvenzrecht:

Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt u. Notar Ulrich Maschmann, Bad Schwalbach

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Bardo Sigwart, Griesheim

Ausschuss Internationales Wirtschaftsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Kassel und Thüringen)

Rechtsanwalt Adi Seffer, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Rodolfo Dolce, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Tanja Pfitzner, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann, Frankfurt am Main

Ausschuss Medizinrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Thüringen):

Rechtsanwältin Dr. Karin Hahne, Vorsitzende, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Mario Hommel, Mühlhausen

Rechtsanwältin Stefanie Pranschke-Schade, Wiesbaden

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt Dr. Fritz Keilbar, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Ernst-R. Rohde, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Thomas Schreer, Darmstadt

Ausschuss Miet- und Wohnungseigentumsrecht:

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Herrlein, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Walter Fallak, Wiesbaden

Rechtsanwalt Michael Wolicki, Frankfurt am Main

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt u. Notar Thomas Barth, Gießen

Rechtsanwalt Michael-Egbert Freudenreich, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Bettina Juli-Heptner, Frankfurt am Main

Ausschuss Migrationsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Kassel):

Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Ulrike Bargon, Mainz-Kastel

Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwältin Lena Ronte, Frankfurt am Main

Ausschuss Sozialrecht:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hermann Plagemann, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Ingrid Claas, Wiesbaden

Rechtsanwalt Gottfried Krutzki, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Thomas Asmalsky, Oberursel

Ausschuss Sportrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm und Kassel)

Rechtsanwältin Prof. Dr. Anne Jakob, Karben

Rechtsanwalt Prof. Dr. Markus Buchberger, Dortmund

Rechtsanwalt Dr. Thomas Dehesselles, Frankfurt

Rechtsanwalt Dr. Thomas C. Körber, Frankfurt

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt Dr. Stephan Dittl, Frankfurt

Rechtsanwalt Dr. Hermann Schlindwein, Frankfurt

Rechtsanwalt Christoph Wieschemann, Bochum

Ausschuss Steuerrecht:

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Thomas Milde, Vorsitzender, Darmstadt

Rechtsanwalt Dr. Martin Klein, Frankfurt am Main – bis 30. Oktober 2019

Rechtsanwalt Dr. Arno Maier-Bridou, Frankfurt am Main – bis 30. Oktober 2019

Rechtsanwalt u. Notar Matthias Streffer, Neckarsteinach – bis 30. Oktober 2019

Rechtsanwalt Matthias Krämer, Frankfurt am Main – ab 20. November 2019

Rechtsanwalt Dr. Andreas Striegel, Frankfurt am Main – ab 20. November 2019

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwältin u. Notarin Dr. Susanne Goretzki, Frankfurt am Main bis 30. Oktober 2019

Rechtsanwalt Steffen Christian Hörner, Frankfurt am Main – ab 20. November 2019

Ausschuss Strafrecht:

Rechtsanwalt Dr. Stefan Kirsch, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Felix Dörr, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Marijon Kayßer, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Dr. Bernd Groß, Frankfurt am Main

Ausschuss Transport- und Speditionsrecht (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Zweibrücken, Koblenz, Hamm und Thüringen):

Rechtsanwalt u. Notar Dr. Joachim Protsch, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Andreas Gran, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Ronald Schmid, Wiesbaden

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Ulrich Polanetzki, Frankfurt am Main

Ausschuss Urheber- und Medienrecht: (gemeinsamer Ausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm, Thüringen und Kassel):

Rechtsanwalt u. Notar Prof. Dr. Christian Russ, Vorsitzender, Wiesbaden

Rechtsanwalt Piet Bubenzer, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin u. Notarin Birgit Pfeifer, Kassel

Rechtsanwältin Sabine Zentek, Herdecke

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Götz Schneider-Rothhaar, Frankfurt am Main

Ausschuss Vergaberecht (gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Kassel)

Rechtsanwalt Dr. Marc Opitz, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Annette Rosenkötter, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Jörg Stoye, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwältin Prof. Dr. Antje Boldt, Frankfurt am Main

Ausschuss Verkehrsrecht:

Rechtsanwalt Hans-Ulrich Poppe, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Erwin Falk, Darmstadt

Rechtsanwalt Jürgen Lachner, Hanau

als stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwältin Sigrid Heidenreich, Offenbach

Rechtsanwalt Uwe Lenhart, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt u. Notar Martin Tibbe, Frankfurt am Main

Ausschuss Versicherungsrecht:

Rechtsanwalt Jürgen W. Fischer, Vorsitzender, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Knut Höra, Egelsbach bis 16. Oktober 2019

Rechtsanwalt Götz Fritz Keilbar, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Thomas Schreer, Darmstadt

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt Alexander Jaeger, Frankfurt am Main – ab 16. Oktober 2019

Ausschuss Verwaltungsrecht:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Lutz Eiding, Vorsitzender, Hanau

Rechtsanwalt Dr. Thomas Schröer, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Joachim Scherer, Frankfurt am Main

als stellvertretendes Mitglied:

Rechtsanwalt David Elshorst, Frankfurt am Main

Im Berichtsjahr sind insgesamt 202 Anträge (i. V. 165) auf Führung einer Fachanwaltsbezeichnung eingegangen. 11 Anträge betreffen Mitglieder einer anderen Kammer, mit der ein gemeinsamer Vorprüfungsausschuss gebildet wurde.

113 Anträgen wurde stattgegeben, 2 Anträge wurden zurückgewiesen, 4 Anträge wurden zurückgenommen und 77 sind noch nicht entschieden. 6 Anträge wurden mit positivem Ausschussvotum an andere Kammern zurückgesandt. Die Anträge verteilen sich wie folgt auf die Gebiete:

Agrarrecht	0	(i. V. 0)
Arbeitsrecht	37	(i. V. 35)
Bank- und Kapitalmarktrecht	12	(i. V. 5)
Bau- und Architektenrecht	12	(i. V. 7)
Erbrecht	12	(i. V. 15)
Familienrecht	23	(i. V. 10)
Gewerblicher Rechtsschutz	5	(i. V. 5)
Handels- und Gesellschaftsrecht	5	(i. V. 4)
Informationstechnologierecht	9	(i. V. 8)
Insolvenzrecht	4	(i. V. 5)
Internationales Wirtschaftsrecht	1	(i. V. 2)
Medizinrecht	6	(i. V. 6)
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	13	(i. V. 15)
Migrationsrecht	5	(i. V. 3)
Sozialrecht	5	(i. V. 4)
Sportrecht	5	(i. V. 0)

Steuerrecht	5	(i. V. 10)
Strafrecht	17	(i. V. 5)
Transport- und Speditionsrecht	1	(i. V. 2)
Urheber- und Medienrecht	2	(i. V. 5)
Vergaberecht	3	(i. V. 3)
Verkehrsrecht	13	(i. V. 10)
Versicherungsrecht	3	(i. V. 5)
Verwaltungsrecht	4	(i. V. 1)

40 (i. V. 16) Kammermitglieder haben auf ihren Fachanwaltstitel verzichtet. In einem Fall musste wie im Vorjahr die Fachanwaltsbezeichnung widerrufen werden. Zum 31. Dezember 2019 sind daher insgesamt 4.652 (i.V. 4.546) Fachanwaltstitel (+ 2,3 %) bei der Kammer registriert gewesen. Von diesen entfallen 3.086 auf Kammermitglieder, die eine Fachanwaltsbezeichnung führen, 681 auf Kammermitglieder, die zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen sowie auf 68 Mitglieder, die drei Fachanwaltstitel führen.

Damit haben zum Ende des Berichtsjahres 3.835 (i. V. 3750) Kammermitglieder einen oder mehrere Fachanwaltstitel geführt, wobei sich die Titel auf die entsprechenden Gebiete wie folgt verteilen:

Agrarrecht	3	(i.V. 3)
Arbeitsrecht	1109	(i.V. 1092)
Bank- und Kapitalmarktrecht	141	(i.V. 128)
Bau- und Architektenrecht	227	(i.V. 218)
Erbrecht	148	(i.V. 140)
Familienrecht	658	(i.V. 653)
Gewerblicher Rechtsschutz	108	(i.V. 106)
Handels- und Gesellschaftsrecht	152	(i.V. 152)
Informationstechnologierecht	59	(i.V. 52)
Insolvenzrecht	126	(i.V. 121)
Internationales Wirtschaftsrecht	15	(i.V. 14)
Medizinrecht	140	(i.V. 134)
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	291	(i.V. 281)
Migrationsrecht	19	(i.V. 16)
Sozialrecht	113	(i.V. 111)
Sportrecht	2	(i.V. 0)
Steuerrecht	566	(i.V. 572)
Strafrecht	259	(i.V. 254)
Transport- und Speditionsrecht	16	(i.V. 14)
Urheber- und Medienrecht	37	(i.V. 36)

Verkehrsrecht	232	(i.V. 219)
Versicherungsrecht	93	(i.V. 95)
Vergaberecht	28	(i.V. 25)
Verwaltungsrecht	110	(i.V. 110)

Die Abteilung für Juristenausbildung (Abt. XV)

Im Bereich der universitären Juristenausbildung fand im März des Berichtsjahres das Jahresgespräch mit dem geschäftsführenden Direktor und der wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Instituts für anwaltsorientierte Juristenausbildung der Justus-Liebig-Universität Gießen statt. Hierbei wurden der Budgetbericht 2018, der Budgetplan für das laufende Jahr, insbesondere die vom Institut erbetene Mittelerhöhung im Hinblick auf die gestiegenen Personalkosten und die Ausgaben für das laufende Mentoring-Programm justmento besprochen.

Das Jahresgespräch mit dem Zentrum für Schlüsselqualifikationen der Goethe-Universität Frankfurt am Main fand ebenfalls im März des Berichtsjahres statt. Themen waren auch hier der Budgetbericht für das abgelaufene Jahr, die Budgetplanung für das laufende Jahr, insbesondere der Mitteleinsatz für die studentischen Hilfskräfte am Zentrum, die Vortragsreihe zu den anwaltlichen Berufsbildern und die geplante Verlängerung der Kooperation nach deren Auslaufen im Herbst des Berichtsjahres.

Die zuständige Abteilung hat die oben genannten Besprechungen auf ihren Sitzungen vorbereitet. Sie hat sich darüber hinaus mit der Auswahl neuer anwaltlicher Prüfer für die beiden Juristischen Staatsprüfungen, der Suche nach einem Nachfolger für den anwaltlichen Klausurersteller im Justizprüfungsamt Hessen und der Ausarbeitung der entsprechenden Verträge sowie der Qualitätssicherung der Anwaltslehrgänge für die Rechtsreferendarinnen / Rechtsreferendare befasst. In diesem Zusammenhang fand im Mai des Berichtsjahres ein Gespräch mit dem Gießener Landessprecher und der Geschäftsführerin der Landessprecherversammlung der Rechtsreferendare statt, sowie im Oktober ein Gespräch mit einer Dozentengruppe.

Die Arbeitsgruppe der Rechtsanwaltskammer, die sich mit einer Reform der Anwaltslehrgänge befasst, hat im Berichtsjahr aufgrund der Befassung der Abteilung mit den vorgenannten Themen nicht getagt.

Die Geschäftsstelle hatte 42 (i. V. 38) einführende Anwaltslehrgänge sowie je einen Anwaltstag im Rahmen der 41 (i. V. 39) arbeitsrechtlichen Referendarlehrgänge vorzubereiten und durchzuführen.

Das Jahrestreffen mit dem Präsidenten des Justizprüfungsamtes Hessen konnte im Berichtsjahr aus terminlichen Gründen nicht stattfinden und wurde auf den Beginn des Folgejahres vertagt.

Die Abteilung für Schlichtungen zwischen Rechtsanwalt und Mandant (Abt. XVI)

Die Mitglieder der Schlichtungsabteilung hatten sich im Jahr 2019 mit 10 (i. V. 6) neuen Anträgen zu befassen. Davon wurde ein Verfahren erfolgreich durch Vergleich beendet. Bei 4 Verfahren war die Schlichtung leider erfolglos und 2 Angelegenheiten waren für eine Schlichtung nicht geeignet. Die restlichen 3 Verfahren waren bis zum Ablauf des Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus waren noch 2 Verfahren aus dem Jahr 2018 anhängig. Beide Verfahren konnten noch nicht erledigt werden.

Abteilung für Owi-Verfahren nach DLInfoVO (Abt. XVII)

Die Abteilung XVII ist zuständig für evtl. nach der Dienstleistungsinformationspflichtenverordnung notwendig werdende Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen die Informationspflichten. Im Jahr 2019 wurde kein Verfahren geführt.

Die Abteilung für die Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (Abt. XVIII)

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der vierten Geldwäscherichtlinie (BGBl. 2017 I, 1822 ff.), das am 26. Juni 2017 in Kraft getreten ist, wurde die Geldwäscheaufsicht über Rechtsanwälte den regionalen Rechtsanwaltskammern übertragen. Zur Durchführung der Prüfungen und Klärung der Fragen im Hinblick auf das GwG wurde die interne Zuständigkeit im Vorstand im Jahr 2018 auf die Abteilung XVIII übertragen.

Auf Bundesebene besteht eine Arbeitsgruppe bei der Bundesrechtsanwaltskammer, die auf möglichst einheitliche Standards und eine einheitliche Verwaltungspraxis hinwirken will. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist Gründungsmitglied und seitdem aktiv an der Gestaltung der Arbeitsprozesse beteiligt.

Die zunächst im Vordergrund stehende, arbeitsintensive, Aufgabe war die Aufnahme und Organisation der Aufsichtstätigkeit. Im Rahmen der gem. § 50 Ziff. 3 GwG bestehenden Aufsichtspflicht versandte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main im April und im Oktober 2019 an insgesamt 1.926 Kammermitglieder (10 %) Erhebungsbögen zur Feststellung der

Verpflichteteneigenschaft. Abgefragt wurde, ob im Jahr 2018 eine Mitwirkung des befragten Mitglieds an Kataloggeschäften i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG vorlag. Die Beantwortung konnte schriftlich oder elektronisch vorgenommen werden. Die Auswahl der befragten Mitglieder erfolgte durch eine Zufallsauswahl. Die Auswertung der Rückläufe ergab, dass insgesamt ca. 500 der befragten Personen an anwaltlichen Kataloggeschäften mitgewirkt hatten (ca. 25 %). In einer zweiten Stufe wurden rund 50 % der so festgestellten Verpflichteten mittels eines weiteren Fragenbogens einer schriftlichen Prüfung unterzogen. In nicht wenigen Fällen lagen nach den Angaben der Befragten Verstöße gegen das GwG vor. Insbesondere waren Risiken nicht angemessen bewertet, analysiert oder dokumentiert worden (§ 5 GwG). Auch Sorgfaltspflichten waren in Einzelfällen nicht hinreichend beachtet worden. So sind bei allen Kataloggeschäften die Mandanten ordnungsgemäß zu identifizieren und die Überprüfung zu dokumentieren – auch bei langjährigen bzw. persönlich bekannten Mandanten. Zahlreiche Geprüfte wurden zur Übersendung von Unterlagen, zu Klarstellungen oder weiteren Auskunftserteilungen aufgefordert. In Einzelfällen sah sich die zuständige Abteilung veranlasst, einen Hinweis (§ 51 Abs. 2 GwG) zu erteilen.

Außerdem haben im Berichtszeitraum 5 Vor-Ort-Prüfungen in Kanzleien stattgefunden.

Neben dieser Aufsichtstätigkeit berät die Rechtsanwaltskammer über die Geschäftsstelle zu vielen Einzelfragen und stellt umfassende Informationen auf Ihrer Homepage zur Verfügung. So werden insbesondere die Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GWG regelmäßig überarbeitet. Auch hat der Vorstand eine Anordnung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten ab 30 Berufsträgern getroffen.

Darüber hinaus hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wie alle anderen Regionalkammern gem. § 51 Abs. 9 GwG jährlich dem Bundesfinanzministerium einen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.

Europäische und Internationale Rechtsangelegenheiten

Bilaterale Veranstaltungen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main war auf zahlreichen Veranstaltungen im Rahmen ihrer bilateralen Partnerschaftsvereinbarungen vertreten.

Mailand

Vom 25. bis 26. Januar 2019 fand in Mailand das „Opening oft the Legal Year 2019“ statt, an welchem der Präsident und ein weiteres Mitglied der Rechtsanwaltskammer teilgenommen haben.

Barcelona

Vom 14. bis 17. Februar 2019 hat der Präsident an dem jährlich stattfindenden Kongress anlässlich des Festtages zu Ehren des Schutzpatrons der spanischen Advokatur, Sant Raimon de Penyafort, in Barcelona teilgenommen.

Verona

Vom 13. bis 14. Juni 2019 nahm eine Geschäftsführerin in Verona an dem Anwaltstag „La Festa dell’Avvocato 2019“ teil.

Warschau

Vom 13. bis 15. Juni 2019 fand ein internationaler Kongress der Rechtsanwaltskammer Warschau statt, an welchem der Präsident teilnahm.

Bukarest

Vom 20. bis 22. September 2019 hat der Präsident an der „188th Anniversary of Advocacy“ der Bucharest Bar Association in Bucharest teilgenommen.

Aserbeidschan

Vom 3. bis 7. Oktober 2019 fand die „100th Anniversary of Azerbaijani Advocacy“ der BAR Association of the Rep.of Azerbaijan statt, an der der Präsident teilnahm.

Sofia

Vom 21. bis 23. November 2019 nahm der Präsident an der „International Conference on Rules of Law and Access.“ der Rechtsanwaltskammer Sofia teil.

Paris

In der Zeit vom 29. November bis 1. Dezember 2019 hat der Präsident an der jährlich stattfindenden „Rentrée du Barreau de Paris“ teilgenommen.

Lyon

Vom 12. bis 14. Dezember 2019 fand die Veranstaltung „Rentrée solennelle du Barreau de Lyon“ statt, an der neben dem Präsidenten, einer Vizepräsidentin und einer Geschäftsführerin zwei weitere Kammermitglieder teilnahmen. Die deutsch-französische Seminarreihe in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Lyon wurde mit zwei Vorträgen aus dem deutschen Rechtskreis fortgesetzt.

Internationale Veranstaltungen:

Europäische Präsidentenkonferenz in Wien

Vom 28. Februar bis 3. März 2019 hat der Präsident an der Europäischen Präsidentenkonferenz der Anwaltsorganisationen – Wiener Advokatengespräche teilgenommen.

St. Petersburg – Tallinn - Riga

Vom 7. bis 14. April 2019 sowie vom 25. August bis 1. September 2019 führte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mit Unterstützung des Reisedienstes Bartsch zwei Delegationsreisen mit entsprechendem Fachprogramm für ihre Mitglieder nach St. Petersburg – Tallinn – Riga durch. Das Treffen hatte zum Ziel, sich über die Rechtsordnungen der Länder auszutauschen. Von besonderem Interesse war ein Austausch zur Kammerarbeit und aktuellen Themen mit Vertretern der Kammer in St. Petersburg.

Ein weiterer Bestandteil des Fachprogramms, an dem der Präsident und eine Geschäftsführerin auf einer der Reisen teilnahmen, war ein Vortrag in Tallinn zum elektronischen Rechtsverkehr und zur digitalen Entwicklung in Estland.

Fédération des Barreaux d'Europe (FBE)

Regelmäßig nimmt der Präsident an den Veranstaltungen der Fédération des Barreaux d'Europe, deren Mitglied die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist, teil. Im Jahr 2019 haben die nachfolgenden Termine stattgefunden:

30. Mai bis 1. Juni 2019 Generalkongress in Barcelona

24. bis 26. Oktober 2019 Kongress in Lissabon

Darüber hinaus hostet die Rechtsanwaltskammer 2 Kommissionen der FBE. Dabei handelt es sich um die Kommission „Law without Borders“ und die Kommission „Organisation of the Bars“.

World City Bar Leaders (WCBL)

Vom 11. bis 14. September 2019 haben der Präsident und eine Geschäftsführerin an der im 1,5 jährigen Rhythmus stattfindenden Konferenz der World City Bar Leaders in Warschau teilgenommen.

Kommunikationsforum für Richter und Anwälte

Das äußerst erfolgreiche Kommunikationsforum für Richter und Rechtsanwälte hat in diesem Jahr am 11. November 2019 stattgefunden. Die Veranstaltung in Darmstadt hatte die „Strategien der Wahrheitsfindung“ zum Thema. Der Vortrag wurde von Frau Dipl. Psych. Katrin Streich gehalten.

Kontaktgespräche der Kammerorganisationen

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Kontaktgespräche der Geschäftsführungen der 15 Hessischen Kammerorganisationen der Wirtschaft und der Freien Berufe, fand am 11. November 2019 eine Sitzung in den Räumen der Landesärztekammer in Frankfurt am Main statt, an der eine Geschäftsführerin teilnahm.

Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist im Stiftungsrat der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft wie folgt vertreten:

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Vorsitzender
 Rechtsanwalt Walther Grundstein
 Rechtsanwalt Dr. Hans-Christian Hauck

Der Stiftungsrat tagte am 15. Mai und 5. November 2019.

Die Preisverleihung der Stiftung im Aufsatzwettbewerb zum Thema „Vorschläge zur Reform des Asylrechts in Deutschland“ erfolgte ebenfalls am 14. Mai 2019.

Einzelheiten zur Organisation und den Projekten der Stiftung sind auf der Homepage der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft unter www.ra-stiftung-hessen.org nachlesbar.

Mitarbeit in der Bundesrechtsanwaltskammer

Über die Tätigkeit der Bundesrechtsanwaltskammer wird in den BRAK-Mitteilungen regelmäßig berichtet. Die Berichte geben die Erörterungen auf den Hauptversammlungen wieder. Zusätzlich zur Berichterstattung in den BRAK-Mitteilungen werden anlässlich der Hauptversammlungen von der Bundesrechtsanwaltskammer Tätigkeitsberichte über das jeweils vergangene Halbjahr vorgelegt. Diese geben die behandelten Themen im Einzelnen wieder. Die Tätigkeitsberichte umfassen auch die besonders einberufenen Treffen der Kammerpräsidenten zu besonderen Themen. Durch den Präsidenten und zusätzlich durch Mitglieder des Präsidiums und der

Geschäftsführung wurden die folgenden BRAK-Hauptversammlungen und Präsidentenkonferenzen wahrgenommen:

- 72. Präsidentenkonferenz am 17. Januar 2019 in Berlin
- 156. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 9. – 10. Mai 2019 in Schweinfurt
- 157. Hauptversammlung am 25. Oktober 2019 in Düsseldorf

Unter den vielen berufsrechtlichen Themen, die auf diesen Versammlungen beraten wurden, ragten im Jahre 2019 folgende Themen heraus:

- BGH-Anwaltschaft
- Elektronischer Rechtsverkehr – beA
- Aktivitäten der BRAK in Nordafrika
- Anwaltliches Gesellschaftsrecht
- Berufsrecht für Insolvenzverwalter – Regelung in der BRAO
- 3. Kostenrechtmodernisierungsgesetz
- Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

Aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main waren im Geschäftsjahr folgende Mitglieder in **Ausschüssen der BRAK vertreten:**

Ausschuss Asyl- und Ausländerrecht

Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx, Frankfurt am Main

Ausschuss Berufsbildung

Geschäftsführerin Heike Steinbach-Rohn, Frankfurt am Main

Ausschuss Europa

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Stefan Kirsch, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Jan K. Schäfer, Frankfurt am Main

Ausschuss Gesellschaftsrecht

Rechtsanwalt Dr. Hans-Joachim Fritz, Frankfurt am Main

Ausschuss Insolvenzrecht

Rechtsanwältin Dr. Karen Kuder, Frankfurt am Main

Ausschuss Internationales Privat- und Prozessrecht

Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Reinmüller, Frankfurt am Main

Ausschuss Menschenrechte

Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frankfurt am Main

Ausschuss Presse-/Öffentlichkeit

Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, Frankfurt am Main

Ausschuss Rechtsanwaltsvergütung

Rechtsanwalt Dr. Wulf Albach, Darmstadt

Ausschuss Strafrecht

Rechtsanwalt Prof. Dr. Alfred Dierlamm, Wiesbaden

Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Matt, Frankfurt am Main

ZPO/GVG-Ausschuss

Rechtsanwalt Jan K. Schäfer, Frankfurt/Main

Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel, Frankfurt am Main

Satzungsversammlung

Nach § 191b BRAO setzt sich die Satzungsversammlung aus den durch die Mitglieder der Rechtsanwaltskammern gewählten und damit stimmberechtigten Mitgliedern und aus den sog. geborenen Mitgliedern ohne Stimmrecht zusammen; hierzu zählen die Mitglieder des Präsidiums der Bundesrechtsanwaltskammer sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der 28 Rechtsanwaltskammern.

Die 6. Satzungsversammlung hat im Berichtsjahr zweimal getagt.

Als Vertreter der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gehörten der **6.**

Satzungsversammlung (1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019) folgende Mitglieder an:

Rechtsanwalt Hans-Peter Benckendorff, Frankfurt am Main (bis zum 4. Juli 2018)

Rechtsanwältin Nathalie Brede, Wiesbaden

Rechtsanwalt Dr. Thomas Gasteyer, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Hellwig, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Hella Freifrau von Ketelhodt, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Lauda, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Rainer Wieland, Darmstadt
Rechtsanwältin Tanja Wolf, Frankfurt am Main

In der 8. und letzten Sitzung der 6. Satzungsversammlung am 6. Mai 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zur Fachanwaltsordnung wird § 6 Abs. 2 lit. b) FAO wie folgt neu gefasst:

b) dass, wann und von wem im Lehrgang alle das Fachgebiet in § 2 Abs. 3, II 8 bis 14q betreffenden Bereiche unterrichtet sind.

Zur Berufsordnung wird § 2BORA wie folgt neu gefasst:

(1) Der Rechtsanwalt ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und berechtigt. Dies gilt auch nach Beendigung des Mandats.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht gebietet es dem Rechtsanwalt, die zum Schutze des Mandatsgeheimnisses erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen zu ergreifen, die risikoadäquat und für den Anwaltsberuf zumutbar sind. Technische Maßnahmen sind hierzu ausreichend, soweit sie im Falle der Anwendbarkeit der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten deren Anforderungen entsprechen. Sonstige technische Maßnahmen müssen ebenfalls dem Stand der Technik entsprechen. Abs. 4 lit. c) bleibt hiervon unberührt. Zwischen Rechtsanwalt und Mandant ist die Nutzung eines elektronischen oder sonstigen Kommunikationsweges, der mit Risiken für die Vertraulichkeit dieser Kommunikation verbunden ist, jedenfalls dann erlaubt, wenn der Mandant ihr zustimmt. Von einer Zustimmung ist auszugehen, wenn der Mandant diesen Kommunikationsweg vorschlägt oder beginnt und ihn, nachdem der Rechtsanwalt zumindest pauschal und ohne technische Details auf die Risiken hingewiesen hat, fortsetzt.

(3) Ein Verstoß gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 43a Abs. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung) liegt nicht vor, soweit Gesetz und Recht eine Ausnahme fordern oder zulassen.

(4) Ein Verstoß ist nicht gegeben, soweit das Verhalten des Rechtsanwalts

a) mit Einwilligung erfolgt oder

b) zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist, z. B. zur Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Mandatsverhältnis oder zur Verteidigung in eigener Sache, oder

c) im Rahmen der Arbeitsabläufe der Kanzlei, die außerhalb des Anwendungsbereichs des § 43e Bundesrechtsanwaltsordnung liegen, objektiv einer üblichen, von der Allgemeinheit gebilligten Verhaltensweise im sozialen Leben entspricht (Sozialadäquanz).

(5) Die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten bleiben unberührt

Die Änderungen sind in den BRAK-Mitteilungen 2019 (Heft 5/2019) veröffentlicht worden und zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Die 7. Legislaturperiode der Satzungsversammlung hat am 1. Juli 2019 begonnen. Das neu gewählte „Parlament der Anwaltschaft“ wird für die kommenden vier Jahre aus insgesamt 118 Mitgliedern bestehen, von denen 91 stimmberechtigt sind.

Die konstituierende 1. Sitzung der 7. Satzungsversammlung fand am 4. November 2019 statt.

Als Vertreter der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gehören der

7. Satzungsversammlung (1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023) folgende Mitglieder an:

Rechtsanwältin Angela Adler, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Nathalie Brede, Wiesbaden

Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Gasteyer, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Timo Hermesmeier, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Lauda, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Petra Maria Müller, Wiesbaden

Rechtsanwalt Dr. Frederic Raue, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Kerstin Unglaub, Bad Homburg

Rechtsanwältin Bettina Wolf, Nidderau

Rechtsanwältin Tanja Wolf, Frankfurt am Main

Geschäftsführerkonferenz

Die jährliche Konferenz der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer aller Regionalkammern fand in der Zeit vom 5. bis 6. September 2019 in Köln statt. Die Geschäftsführerkonferenz ermöglicht einen Austausch über aktuelle Themen und Probleme und fördert bei der Fülle der von den regionalen Rechtsanwaltskammern zu erfüllenden Aufgaben eine einheitliche Handhabung und einen offenen Dialog.

Die diesjährige Konferenz beschäftigte sich mit folgenden Themen:

Elektronisches Wahlverfahren und Kammerversammlung; Allgemeines Zulassungsverfahren; Zulassung von Syndikusrechtsanwälten; Fachanwaltschaften; Geldwäschegesetz; Datenschutzgrundverordnung; Anwaltsverzeichnis; beA, Pflichtverteidigungen; Berufsausbildung.

Datenschutz

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt stellt ihren Mitgliedern auf ihrer Website unter <https://www.rak-ffm.de/mitglieder/datenschutz/> umfangreiche und stetig aktualisierte Informationen zum Datenschutz zur Verfügung, darunter Hinweise der BRAK und des DAV, Muster und Aufsätze. Darüber hinaus erfolgten datenschutzrechtliche Informationen in den Kammermitteilungen unter anderem zu für die Mitglieder besonders relevanten Inhalten des 47. Tätigkeitsberichts des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Kammer Aktuell 3/2019 S. 19 f.) und zum 2. Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (Kammer Aktuell 3/2019 S. 29). Außerdem beantwortete die Geschäftsstelle – zumeist telefonische – datenschutzrechtliche Anfragen von Mitgliedern, die oftmals auch einen Bezug zur anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht aufwiesen. Auch die Beschwerdeabteilungen waren mit Beschwerden mit datenschutzrechtlichem Bezug befasst. Schließlich erteilte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt in 5 Fällen Auskunft nach Art. 15 DS-GVO.

Bürgersprechstunde

Seit dem Jahre 2008 bietet die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main für Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit ihrer Rechtsanwältin oder ihrem Rechtsanwalt eine Bürgersprechstunde mittwochs in der Zeit zwischen 11 und 13 Uhr an. Im Rahmen dieser Bürgersprechstunde informieren die juristischen Referenten aus der Berufsrechtsabteilung insbesondere über den Ablauf eines Beschwerde- oder Vermittlungsverfahrens und geben allgemeine Erläuterungen zu Kostennoten und den Rechten und Pflichten im Rahmen eines Mandatsverhältnisses.

Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer und Amtliches Prüfsiegel der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

Im Berichtsjahr wurden 58 (i. V. 72) Anträge auf Erteilung des amtlichen Prüfsiegels der Rechtsanwaltskammer und 46 (i. V. 48) Anträge auf Erteilung des Fortbildungszertifikates der Bundesrechtsanwaltskammer gestellt. Darüber hinaus waren aus den Vorjahren noch 38 Anträge auf Erteilung des amtlichen Prüfsiegels sowie des Fortbildungszertifikats zu entscheiden, sodass bis zum Ende des Jahres 2019 insgesamt 64 amtliche Prüfsiegel und 60 Fortbildungszertifikate der Bundesrechtsanwaltskammer erteilt werden konnten. 55 Mitgliedern wurde sowohl das amtliche Prüfsiegel, als auch das Fortbildungszertifikat verliehen. Die übrigen Verfahren waren zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Zu diesem Zeitpunkt verfügten somit 274 Mitglieder über beide Fortbildungsqualifikationen. 3 weitere Mitglieder führen nur das Fortbildungszertifikat, 20 weitere Mitglieder führen ausschließlich das amtliche Prüfsiegel.

Gütestelle

Die Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hatte im Jahr 2019 eine leichte Steigerung der neu eingegangenen Schlichtungsverfahren zu verzeichnen. Gegenüber dem Jahr 2018 mit 89 Verfahren gingen 94 neue Schlichtungsverfahren ein. Zusammen mit den 143 nicht erledigten Verfahren aus dem Vorjahr waren zum 1. Januar des Berichtsjahres 212 Verfahren anhängig.

Einer Erledigung konnten 86 Verfahren zugeführt werden, 61 blieben erfolglos, 20 endeten mit einem Vergleich, in 4 Fällen wurde der Antrag zurückgenommen, in einem der Kostenvorschuss nicht gezahlt. Zum Ende des Jahres 2019 waren noch 126 Verfahren offen.

Notarzulassungsanträge

Im Jahr 2019 wurden im Landgerichtsbezirk Darmstadt 53, im Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main 29, im Landgerichtsbezirk Gießen 11 im Landgerichtsbezirk Hanau 10, im Landgerichtsbezirk Limburg 5 und im Landgerichtsbezirk Wiesbaden 5 Notarstellen ausgeschrieben. Der Präsident des Oberlandesgerichts hat insgesamt 62 (i. V. 84) Anträge auf Bestellung zum Notar zur Stellungnahme an die Rechtsanwaltskammer weitergeleitet. Zu diesen Anträgen hat die Rechtsanwaltskammer jeweils eine Stellungnahme insbesondere hinsichtlich anderer ständiger Dienstverhältnisse, Beschwerde- und Anwaltsgerichtsverfahren sowie anhängiger Strafverfahren abgegeben und mitgeteilt, ob sie die Bestellung zum Notar bzw. zur Notarin grundsätzlich befürwortet.

Ständiges Schiedsgericht

Im Jahr 2019 wurde eine Schiedsklage beim Ständigen Schiedsgericht der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erhoben. Darüber hinaus wurden zwei noch anhängige Schiedsklagen abgeschlossen. Ein weiteres Verfahren aus den Vorjahren konnte im Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen werden.

Die Kammer für Streitigkeiten bei Auseinandersetzungen freiberuflicher Praxen ist wie folgt besetzt:

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Lauda, Frankfurt,
Rechtsanwalt Dr. Thomas Panthen, Offenbach,
Rechtsanwalt Dr. Stefan Reinhart, Frankfurt am Main (Vorsitzender)

Als Vertreter:

Rechtsanwalt Dr. Andreas May, Frankfurt,
Rechtsanwalt Ralf Schmitt, Wiesbaden.

Verfahren wegen Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)

Seit Beginn des Jahres 2009 wird die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bei möglichen Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz tätig und erteilt Abmahnungen. Nötigenfalls wird ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Im Jahr 2019 war die Rechtsanwaltskammer Frankfurt mit insgesamt 19 (i. V. 26) möglichen Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz bzw. mit Anfragen zum RDG befasst. In vier Fällen wurde abgemahnt, wobei in einem Fall die Unterlassungserklärung abgegeben wurde. In zwei Fällen wurde Strafanzeige erstattet.

Anwaltsgerichtsbarkeit

Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Die Kammern des **Anwaltsgerichts** waren im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Geschäftsführender Vorsitzender des Anwaltsgerichts
Rechtsanwalt und Notar Dr. Joachim Protsch, Frankfurt am Main

I. Kammer:

Rechtsanwalt Roberto Häusling, Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Martina Philippi, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt und Notar Dr. Joachim Protsch (Vorsitzender), Frankfurt am Main

II. Kammer:

Rechtsanwältin Marion Bachmann-Borsalino, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Thomas Heil, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Heinz-Bernd Kaiser (Vorsitzender), Frankfurt am Main

III. Kammer:

Rechtsanwalt Ulrich Heinz, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt und Notar Dr. Dieter Lefèvre, (Vorsitzender), Wetzlar
Rechtsanwältin Yvonne Steinkamp-Deetjen, Frankfurt

IV. Kammer:

Rechtsanwalt Dr. Tim Becker, Darmstadt
Rechtsanwältin Doris Hoferichter, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Uwe Schulz, (Vorsitzender), Bad Homburg

Für das Geschäftsjahr 2019 hatte das Amtsgericht 43 Neuzugänge (i.V. 50) zu verzeichnen. Aus den Vorjahren standen noch 43 Verfahren zur Erledigung an.

	Nicht erledigte Verfahren aus Vorjahren	Neu-Zugänge 2019	Erledigte Verfahren 2019	Verfahrens-dauer bis 6 Monate	Verfahrens-dauer über 6 Monate	Nicht erledigte Verfahren
Anschuldigungsschriften	32	26	31	17	14	27
Verfahren nach §§ 153a, StPO, 116 BRAO	8	8	16	16	0	0
Verfahren nach § 74a BRAO	3	9	9	3	6	3
Gesamt	43	43	56	36	20	30

Insgesamt konnten 56 Verfahren einer Erledigung zugeführt werden.

Hessischer Amtsgerichtshof

Die Senate des **Hessischen Amtsgerichtshofs** waren im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Präsident des Amtsgerichtshofes

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Taschke, Frankfurt am Main

1. Senat

Rechtsanwalt Dr. Hanno Durth, Darmstadt

Rechtsanwalt Dr. Ulf Heil, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Dr. Daniel Röder, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Dr. Hellen Schilling, Frankfurt am Main

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Taschke, (Vorsitzender) Frankfurt am Main

2. Senat

Rechtsanwalt Matthias Besier, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Andrea Bühler, Fulda

Rechtsanwältin Julia Heieis, Petersberg

Rechtsanwalt Mag. rer. publ. Ulf Linder, Darmstadt

Rechtsanwalt und Notar Albrecht Striegel, (Vorsitzender) Kassel

Für das Geschäftsjahr 2019 hatte der Anwaltsgerichtshof 20 Neuzugänge (i.V. 34) zu verzeichnen. Aus den Vorjahren standen noch 38 Verfahren zur Erledigung an. Insgesamt konnten im Berichtsjahr 32 Verfahren einer Erledigung zugeführt werden.

	Nicht-erledigte Verfahren am Beginn des Jahres	Neuzugänge 2019	Erledigte Verfahren 2019	Verfahrensdauer bis 6 Monate	Verfahrensdauer über 6 Monate	Nicht erledigte Verfahren am Ende des Jahres
1. Zulassungsverfahren als Syndikusanwalt	6	2	6	3	3	2
2. Rücknahme- und Wiederrufsverf.	8	3	5	3	2	6
3. Vollziehung der Landesjustizverwaltung gem. § 16 Abs. 6 BRAO	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Bescheide der Landesjustizverwaltung	0	0	0	0	0	0
5. Verfahren nach § 57 Abs. 3 BRAO	0	0	0	0	0	0
6. Berufungen nach § 143 BRAO	12	4	9	4	5	7
7. Verfahren nach §§ 122 Abs. 2, 142 BRAO	0	0	0	0	0	0

8. Verfahren nach §§ 150, 161a BRAO	0	0	0	0	0	0
9. Verfahren nach § 223 BRAO	8	3	5	3	2	6

a) hiervon Fachanwaltsverfahren (in Ziff. 9 enthalten)	8	3	5	3	2	6
10. Sonstige Verfahren nach BRAO	4	8	7	3	4	5
insgesamt:	38	20	32	16	16	26

Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Kammer hatte im Berichtszeitraum die oben dargestellten Abläufe zu verwalten, Ausschüsse zu betreuen, die Mitglieder und Bürger zu beraten sowie die Entscheidungen der Abteilungen und des Vorstandes vorzubereiten und umzusetzen.

Neben den Geschäftsführerinnen Dr. Christine Hofmann, Heike Steinbach-Rohn und Tanja Wolf beschäftigte die Kammer zum Ende des Berichtsjahres weitere sieben Volljuristen sowie 24 Angestellte in Voll- bzw. Teilzeit.

Verstorbene Mitglieder

Dr. Patrick Artur Barenhoff, Frankfurt, 47 Jahre
Stephan Bender, Frankfurt, 69 Jahre
Dr. Rainer Bernstein, Weilburg, 60 Jahre
Barbara Bleicher, Neu-Anspach, 57 Jahre
Markus Bonifer, Hainburg, 49 Jahre
Dr. Christian Brandt, Frankfurt, 54 Jahre
Ulrich Brinkmann, Schlüchtern, 68 Jahre
Dr. Rudolf Cölle, Frankfurt, 78 Jahre
Dr. Hans-Georg Fischer, Frankfurt, 67 Jahre
Sylvia Gontrum, Grünberg, 51 Jahre
Wolfgang Goos, Wiesbaden, 70 Jahre
Matthias Götz, Frankfurt, 60 Jahre
Dr. Thomas Hilb, Limburg, 56 Jahre
Dieter Humme, Hungen, 60 Jahre
Dr. Manfred Jungbäck, Frankfurt, 79 Jahre
Dr. Ansgar Jungehülsing, Frankfurt, 75 Jahre
Winfried Keil, Darmstadt, 63 Jahre
Herbert Kimm, Frankfurt, 80 Jahre
Michael Kramer, Wiesbaden, 74 Jahre
Dr. H. Elizabeth Kroeger, LL.M., Frankfurt, 64 Jahre
Dr. Hans-Jürgen Martens, Dreieich, 89 Jahre
Zvonko Mesnjak, Pfungstadt, 65 Jahre
Dirk Nagel, Homberg, 53 Jahre
Bernd zur Nedden, Wiesbaden, 78 Jahre
Dr. Peter H. Nowak, Usingen, 72 Jahre
Claudius Henning Paul, Frankfurt, 47 Jahre
Andreas Platen, Oberursel, 50 Jahre
Rüdiger Rausch, Wetzlar, 67 Jahre
Dr. Peter Reder, Wetzlar, 76 Jahre
Hans Josef Reisz, Hochheim, 60 Jahre
Robert Remspecher, Rödermark, 68 Jahre
Hans-Joachim Richter, Maintal, 93 Jahre
Eckart Sauer, Darmstadt, 78 Jahre
Eva Schäfer, Frankfurt, 35 Jahre
Peter Scherer, Frankfurt, 60 Jahre
Heiko Schmidt, Butzbach, 45 Jahre
Michael Schmitt, Freigericht, 64 Jahre
Klaus Schöbel, Darmstadt, 74 Jahre

Ulrich O. H. Schuck, Frankfurt, 60 Jahre
Ines Schumann-Pantke, Wiesbaden, 75 Jahre
Hans-Jürgen Sick, Frankfurt, 79 Jahre
Marianne Söffing, Bad Homburg, 75 Jahre
Wolfgang Sorger, Bad Nauheim, 78 Jahre
Thomas G. Thyssen, Dreieich, 72 Jahre
Dr. Siegfried Traub, Frankfurt, 90 Jahre
Rainer Wende, Wiesbaden, 60 Jahre
Dr. Jürgen Wilkendorf, Bad Homburg, 83 Jahre

Impressum

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069/170098-01
Telefax: 069/170098-50
e-mail: info@rak-ffm.de
<http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de>

Verantwortlich:

Heike Steinbach-Rohn
Geschäftsführerin